

#### 4. Zeitplan, Klasseneinteilung und Zeitplan

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren sowie Erwachsene. Die Altersbestimmung richtet sich nach dem Jahrgang, nicht nach dem tatsächlichen Geburtsdatum. Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme eine Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter. Die Teilnehmer werden in folgende Klassen eingeteilt:

##### Nennungsschluss:

<b>Klasse 1</b>	<b>(Geburtsjahrgänge 2002/2001)</b>	<b>10.00 Uhr*</b>
<b>Klasse 2</b>	<b>(Geburtsjahrgänge 2000/1999)</b>	<b>11.30 Uhr*</b>
<b>Klasse 3</b>	<b>(Geburtsjahrgänge 1998/1997)</b>	<b>13.30 Uhr*</b>
<b>Klasse 4</b>	<b>(Geburtsjahrgänge 1996/1995)</b>	<b>15.30 Uhr*</b>
<b>Klasse 5</b>	<b>(Geburtsjahrgänge 1994/1993/1992)</b>	<b>09.00 Uhr*</b>
<b>Klasse 6*</b>		<b>15.30 Uhr*</b>

\* Für Teilnehmer der Klasse 6 (über 18 Jahre) muss der Veranstalter für eine ausreichende Teilnehmer-Unfallversicherung sorgen.

#### 5. Fahrzeuge und Sicherheitsbestimmungen

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Karts. Beim Einsatz zweier Karts in einer Klasse müssen diese identisch sein, d. h. Rahmenlänge und -breite, Radstand und Bedienelemente müssen nahezu gleich sein und es müssen Motoren mit identischem Hubraum und Leistung montiert werden. Es darf mit Slicks oder Regenreifen gefahren werden. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse eine Umrüstung der Reifenart im Verlauf einer Klasse notwendig sein, muss diese nicht neu gestartet werden.

Sitzposition und Bedienungseinrichtung werden der jeweiligen Körpergröße der Teilnehmer angepasst.

Schutzhelme und Handschuhe werden in begrenztem Umfang vom Veranstalter ausgeliehen.

#### 6. Nennung und Nenngeld

Nennungen zur Teilnahme an der Veranstaltung sind mit dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters abzugeben. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer/innen und ggf. ihre Erziehungsberechtigten die Bestimmungen dieser Ausschreibung, insbesondere die über den Haftungsausschluss und -verzicht sowie eventuell erlassene Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen zur Ausschreibung ausdrücklich an.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Das Nenngeld für Einzel- und Mannschaftsnennungen beträgt max. 10,00 €. Es ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Das Nenngeld ist Reuegeld. Es wird nur bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung oder Zurückweisung der Nennung erstattet.

#### 7. Durchführung

(Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen 1 bis 5 starten klassenweise in der Reihenfolge der Startnummern.)\*

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vom Streckensprecher bzw. Starter zum Start aufgerufen und absolvieren 1 Trainings- und 2 Wertungsläufe. Das Verlassen oder Abkürzen der Originalstrecke beim Trainingslauf berechtigt nicht zum Neustart.

Auf dem Streckenplan, der ½ Std. vor dem Start des 1. Teilnehmers auszuhängen ist, sind die Streckenposten-Abschnitte deutlich zu kennzeichnen.

Es müssen Start- und Ergebnislisten ausgehängt werden.

#### 8. Parcoursaufbau und -aufgaben

Zulässige Parcoursaufgaben sind im ADAC Kartslalom Reglement 2010 aufgeführt.

Die Wahl und Anzahl der Aufgaben ist freigestellt. Ausnahme: Es muss eine Zielgasse (Halteraum) mit Haltelinie gem. Aufgabenkatalog Punkt 7.3.6. und 7.3.15. aufgebaut werden.

Das eingesetzte Schiedsgericht kann beim Aufbau des Parcours beratend tätig sein und muss bei Verstößen gegen den Aufbau eingreifen.

#### 9. Mannschaftswertung

Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern der Klassen 1 bis 5 gebildet werden, von denen die 3 Besten gewertet werden.

#### 10. Preise

Siehe Punkt 10 des ADAC Kartslalom Reglements 2010.

#### 11. Versicherung und Haftungsausschluss

Siehe Punkt 11 und 12 des ADAC Kartslalom Reglements 2010.

#### 12. Datenschutz

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mit allen Daten des Teilnehmers für sich zu werben und diese Daten auch an Dritte (wie Presse, Fernsehen, Fotografen und andere Veranstalter) weiterzugeben. Die Teilnehmer und ggf. ihre gesetzlichen Vertreter stimmen diesem Vorbehalt durch Abgabe der Nennung ausdrücklich zu.

#### 13. Ergebnislisten

Ergebnislisten werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Veranstalter (bei Abgabe eines adressierten Freiumschlags)\* zugesandt.

Je eine Ergebnisliste mit Namen, Vornamen, vollständiger Anschrift und Zusammensetzung der Mannschaften sind der ADAC-Sportabteilung (und dem Referent für Jugendsport)\* zuzusenden.